

Details schaden nichts und erscheinen nicht auf dem Gemälde. Sie sah bereits zu einer Rebecca und einer Bajadere, sogar zu einer Statue der Mäßigkeit. Uebrigens habe ich Ihnen auch eine andere gebracht.“ — „Ja eine, die schwarz war wie eine Creolin und schnupfte wie ein Schweizer.“ Da der Mann, was er nicht läugnete, der Dame ein Modell mit einem sehr hübschen Gesichte versprochen hatte, so forderte ihn der Friedensrichter auf, sein Versprechen zu halten, oder das Geld zurück zu geben. Die Dame endlich erklärte sich bereit, eine Person anzunehmen, die von zwei Andern für hübsch gehalten würde. „In diesem Falle,“ fiel Latourelle ein, „ist meine Sache gewonnen. Ja, Madame, das schönste, des liebreizendste, anmuthigste Gesicht ist gefunden. Sehen Sie her.“ Der galante Latourelle zog dabei einen kleinen Spiegel aus der Tasche und hielt ihn der Klägerin vor, so daß diese sich selbst darin sah. „Ich frage den Richter, ob er nicht erklärt, daß dieses Modell reizend ist?“ Der Richter fragte darauf die Dame, ob sie die Klage nicht zurücknehmen wolle und sie erklärte sich erlösend dazu bereit.

Logogryph.

Mir kann keiner sich an Macht vergleichen,
Denn ich kann die Feinde dir verschweigen,
Die kein Gott dir sonst verschweigen kann.
Und doch bin ich schwach, gleich einem Kinde,
Fürchte mich vor jedem scharfen Winde,
Vor der Furcht ich nie den Sieg gewann.

Hast du mich, so halte mich in Ehren!
Kann auch wenig im Besitz dich stören,
Doch ist mein Verlust gar leicht ersetzt.

Ist dies nicht — kannst du ihn nicht ersetzen,
Dann erst weist du meinen Werth zu schätzen,
Wenn von Sehnsucht sich dein Auge nezt.

Wer mich hat, der lasse mich nicht nehmen,
Und doch muß sich mancher meiner schämen,
Der mich mit sich in Gesellschaft bringt.
Wer mich hat, der lasse mich nicht sehen;
Still zum Winkel muß er mit mir gehen,
Wo ihm nicht des Neides Ruf erklingt.

Hast du mich, so kannst du mich nicht sehen,
Willst du mich, kannst du mich nicht erleben,
Fliehst du mich, so straf ich dich dafür,
Folgst du mir, so bin ich dir ergeben,
Suchst du mich, kannst du mich nicht erstreben,
Ungezwungen nur erschein' ich dir.

Was ich gebe, kann kein Fürst verschwenken,
Was ich sage, kann ein Dichter denken,
Nichts ersetzt dir, was ich dir geraubt.
Gerne magst du meine Gaben schauen
Selten doch wirst du mir ganz vertrauen,
Und wie oft schon hast du mir vertraut.

Nimmst du einen Buchstab' meinem Namen,
So gehöre ich segleich zum zahmen
Thiergeflecht, das selten einsam irrt.
Jenes bin ich, dem, was ich gewesen,
Man mein Ganzes rückwärts nun gelesen,
Nie als Prädikat ertheilen wird.

Auflösung des Logogryphs in No. 34.
Tauben, Taube, taub, Tau, Au.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 25. August 1842.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 30. August 1842.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	—	—	—	—	—	—	Kernen per Scheffel . . .	—	—	16	26	16	24
Roggen " " . . .	11	12	10	53	10	40	Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel " " . . .	8	18	7	39	7	—	Roggen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten " " . . .	9	36	—	—	—	—	Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber " " . . .	8	42	7	32	5	6	Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—
Erbsen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	Erbsen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—
Linzen " " . . .	—	—	—	—	—	—	Linzen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Wicken " " . . .	—	—	—	—	—	—	Kernenbrod 8 Pfund 26 fr.	Ochsenfleisch 1 Pfund	6 fr.				
Welschbohnen " " . . .	1	36	1	32	1	24	1 Kreuzerwek soll wägen 6 1/2 L.	Ditto geringeres	5 fr.				
Ackerbohnen " " . . .	1	36	1	32	1	24	Schweinefleisch, abgezog. 5 fr.	Rindfleisch 1	5 fr.				
							— ganz 6 fr.	Kalbsteisch 1	6 fr.				

Gedruckt und verlegt von C. F. Meyer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 36.

Donnerstag den 8. September

1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die verschiedenen Impfkosten = Anrechnungen haben die höhere Stelle veranlaßt, folgende Weisungen zu ertheilen:

- 1.) Impfungen, mit welchen Reisen verbunden sind, dürfen nach dem Gesetz vom 25. Janr. 1818 nicht eher stattfinden, als bis bei einer Einwohnerschaft unter 300 Menschen sechs Impfungsfähige und bei einer stärkeren Bevölkerung je auf 300 Einwohner 6 weitere gleichzeitig vorhanden sind, auch ist das Impfgeschäft sobald ununterbrochen und so fortzusetzen, daß bei jedesmaliger Nachvisitation der Geimpften so viele weitere Impfungen als möglich vorgenommen werden.
 - 2.) In der Regel werden 2 Reisen hinreichend seyn, indem der Impfarzt an einem Tage in einem Ort die Nachvisitation und in einem andern die Impfung vornehmen kann. Sollten besondere Umstände weitere Reisen erforderlich machen, so haben die Orts = Vorsteher oder der Impfbuchführer die gemachten weiteren Reisen mit Anführung des Grundes ihre Nothwendigkeit zu beurkunden.
 - 3.) Die Kostenszettel müssen die Namen der geimpften Kinder, um die Impfsgebühr von den Eltern einzuziehen zu können, enthalten, auch muß auf jedem Zettel der Distrikt des Impfarztes angegeben werden.
 - 4.) Reisekosten = Aversa, wenn sie die gesetzliche Taxe nicht übersteigen, sind zulässig.
- Hienach haben sich die Vorsteher zu achten, auch die Impfarzte und Impfbuchführer von Vorstehendem in Kenntniß zu setzen. Den 6. Septbr. 1842.

Schorndorf. Im Laufe dieses Monats muß unfehlbar der vierte Theil der Steuer und des Amtsschadens sowie der hälftige Brandschaden an die Amtspfleg abgeliefert werden, daher die Orts = Vorsteher dießfalls geeignete Einleitung zu treffen haben. Den 6. Sept. 1842.

Königl. Oberamt, Strölin.

Königl. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Welzheim.
[Dohlen-Reparatur = Afford.]
Mit dem Straßen- und Brückenbau-Etat für 1842 — 43 ist die Ausführung der nachgenannten Bauten genehmigt worden, und zwar:
1. eine Dohlen-Reparatur auf der Marfung Weimars. Voran-

schlag	139 fl. 9 fr.
2. eine Brücken-Reparatur auf der Marfung Lorch. Voranschlag	79 fl. 28 fr.
3. eine Durchlaß-Reparatur auf der Marfung Sachsenhof. Voranschlag	38 fl. 33 fr.
4. Nummernstein = Anschaffung für die Kameralstraße. Voran-	

schlag 31 fl. 8 fr.
Die Affordslustigen werden nun eingeladen, zur Vornahme der Afford-Verhandlung, am Samstag den 17. Sept. d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Lorch sich einzufinden.
Den 1. September 1842.
K. Straßenbau-Inspektion
Smünd.
Albert.

Forstamt Lorch.
 [Wald-Verkauf.]
 In Gemäsheit höherer Weisung vom 27. Aug. 1842, Nro. 10,787 wird die unterzeichnete Stelle des Staatswald Heiligewäldle auf der Markung Dirschhof, Oberamts Welzheim im Neß

—: 22% Mrg. 11,5 ° haltend im öffentlichen Aufstreich verkaufen; der zu dieser Verhändlung bestimmte Tag ist

Freitag, der 16. September d. J. Vormittags 10 Uhr und wird dieselbe in der Heinesmühle stattfinden.

Die Orts-Vorstände wollen dies gehörig bekannt machen lassen.
 Den 3. Septbr. 1842.
 Königl. Forstamt, von Schiller.

Forstamt Lorch.
 Revier Kaisersbach.
 [Jagd-Verpachtung.]
 In Gemäsheit höherer Weisung vom 31. August d. J. Nro. 11100 wird eine nochmalige Verpachtung der dem Staate zustehenden Jagd im Revier Kaisersbach in zwei Distrikten stattfinden.

Die Verhandlung wird Samstag den 17. Septbr. früh 10 Uhr in der Kanzlei der unterzeichneten Stelle unter allgemeinen Bedingungen vorgenommen werden. Die Pachtliebhaber haben sich durch oberamtliches Zeugniß auszuweisen, daß sie zum Gewehrbesitz berechtigt sind.
 Den 6. Septbr. 1842.

K. Forstamt.
 Königsbrunnhof.
 Gemeinde Rudersberg.
 [Gläubiger-Aufruf.]
 Bei dem Liegenschafts-Verkauf des Jakob Daß, Bürgers und Weingärtners zu Ober-Urbach, wohnhaft auf dem Königsbrunnhof, hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit herausgestellt, und es ist der Gemeinderath mit der außergerichtlichen Erledigung dieses Schuldenwesens oberamtsgewaltig beauftragt worden. Es werden nun sämmtl. Gläubiger des Daß aufgefordert, ihre Forderungen

Montag den 3. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus in Rudersberg gehörig zu liquidiren, und sich über einen Nachlass-Vergleich zu erklären,

widrigensfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Verweisung der wirklichen Aktiv-Masse unberücksichtigt bleiben.
 Den 31. August 1842.

Gemeinderath.
Pfahlbrunn.
 Am Montag den 3. Oktober Nachmittags 2 Uhr kommt auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf in Aufstreich die Liegenschaft des Wagners Michael Schuster einzeln oder im Ganzen, nämlich

1 2stöckiges Wohnhäuschen, mit Scheuer, Stall und Wagnerwerkstätte, sodann in 5 Güterstücken bestehende 1 M. 2 B. Acker, 1 M. 1 1/2 Brl. Wiesen, und 1/2 B. Garten.

Kaufsliebhaber sind auf obige Zeit zum Verkauf, inzwischen täglich zur Einsichtnahme eingeladen.
 Um Bekanntmachung dieses in den Gemeinden des Welzheimer Gerichts-Bezirks werden die Orts-Vorstände ersucht.

Den 2. Septbr. 1842.
 Gemeinderath.
Pfahlbrunn.

Der Bauer Christian Rau in Brend, genannt Jock, ist wegen fortgesetzter Afsotte gestraft worden. Es verfällt nun jeder, besonders ein Wirth, wenn er dem Rau zu Fortsetzung des Müßiggangs und der Verschwendung behilflich ist, in die — durch Art. 24 des Polizeistrafgesetzes bestimmte Strafe. Außerdem werden vermöge dieser Warnung die Wirthe, welche dem Rau eine Zechschuld anborgen, des Rechts, auf Bezahlung zu klagen, verlustig.

Um Veröffentlichung dieses in den Gemeinden der Oberämter Welzheim und Schorndorf, werden die Orts-Behörden ersucht.
 Den 2. Septbr. 1842.
 Schultheissenamt,
 D. O. C.

Nichelberg.
 Die Gemeindepflege hat einen gelbrothen zweijährigen Farnen ganz zum Ritt tauglich zu verkaufen.
 Den 6. Septbr. 1842.
 Gemeindepfleger
 Bek.

Gmünd.
 [Haber-Verkauf.]
 Am Dienstag den 13. September, Vormittags 10 Uhr werden bei der hiesigen Hospitälpflege —: 170 Scheffel

fel Haber vom fernigen Jahrgang im Aufstreich verkauft, wozu der Unterzeichnete die Kaufsliebhaber einladet.
 Den 1. Septbr. 1842.

Stiftungs-Verwalter
 Andreä.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.
 [Dankfagung.]
 Für die liebevolle Theilnahme, wie auch für die Begleitung zu der Ruhestätte meines 7 Jahre alten Töchterleins, sage ich allen meinen werthen Freunden und Gönnern meinen herzlichsten Dank, und empfehle mich auch fernherin ihrer Liebe und Wohlwollen.
 Joh. M. Laibr,
 Schuhmacherstr.

Schorndorf.
 Der Unterzeichnete hat gutes altes Tafelisen zu verkaufen.
 Jakob Fried. Weil,
 Zinngießer.

Welzheim.
 [Landwirthschaft.]
 Bei letzter Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins wurde beschlossen, nächstmals in Lorch, Sonntags den 18. Septbr. 1842

nach dem Vormittags-Gottesdienste im Gasthaus zur Sonne sich zu versammeln, daher alle verehrlichen Vereins-Mitglieder hiemit eingeladen werden, sich dabei einzufinden.
 Wer an einem gemeinschaftlichen Mittagessen Theil zu nehmen gedenkt, wolle es im Gasthause zur Sonne anzeigen.
 Den 3. Septbr. 1842.
 Der Vereins-Vorstand,
 v. Kirn.

Berichtigung eines Druckfehlers.
 In dem in letzter Nummer erschienenen Aufruf des K. Oberamtsgerichts an sämmtliche Schultheissenämter des Bezirkes, in Betreff eines im sog. Hölberlenssee aufgefundenen Kindsräubername, ist statt tobtoborenen „neugeborenen“ zu lesen.

Die Belagerung von Marseille.

Es war am 12. September 1524, Marseille schlug sich mit dem Connetable von Bourbon, jenem ertlauchsten Narren, der herumzog und Europa verwüstete, um sich die Langeweile zu vertreiben. Seit zweiundzwanzig Tagen waren die Laufgräben eröffnet. Die edeln Herren von Aix und die edeln Bürger von Marseille, die in denselben Bastionen vereinigt waren, hatten geschworen, sich lieber unter den Krümmern begraben zu lassen, als sich zu ergeben. Der Connetable trieb seine Italiener, seine deutschen Landsknechte gegen die Mauern. Die Belagerten warfen einen Kugelregen auf die Hügel des Lazareths, auf den Weg von Cannet, wo das Banner des Connetable wehete, und bis an den Fuß der Abtei St. Victor, wo der Marquis von Pescaire sein Lager aufgeschlagen hatte. Ein heftiges Septembregewitter zog gegen Abend heran; die Nacht sank mit ihrem finstesten Dunkel herab; es war ganz das Wetter zu Liebes- und Kriegsunternehmungen.

Auch ließ sich der Capitain Karl von Montaux an der Spitze von dreitausend entschlossenen Bürgern das Königsthore öffnen, um einen Ausfall in die Gärten und Hansebenen der Cannebiere zu wagen. Zwei heldenmuthige Amazonen folgten ihm, die Frau und die Nichte Karls von Laval. Sie hatten in ihren Haltern reich damadirte Pistolen und hielten in den weissen Händen so schön gearbeitete Degen, daß sie mehr wie ein Spielzeug, denn wie eine Waffe ausahen.

Der Feind stoh in Unordnung in der Richtung nach Aubagne hin, als die spanische Reiterei, welche diese StraÙe besetzt hielt, auf die Bürger von Marseille stürzte und dieselben zwang, in die Stadt zurückzukehren. Vielen wurde sogar die Rückkehr abgeschnitten. Sie kamen zu spät an dem Königsthore an; dasselbe war bereits wieder geschlossen und die Zugbrücke vor den breiten mit Wasser gefüllten Graben aufgezo-gen. Hier wurden einige gefangen genommen; andere entflohen in dem Dunkel. Unter den Letztern war der junge Victor Bivaur der Sohn des Geschützmeisters, nebst den beiden jungen Damen, die wir bereits erwähnt, Gabriele und Clara von Laval. Die beiden Amazonen waren in dieser Nacht von Gefahren aller Art bedrohet inmitten der gottlosen feindlichen Arme, die mordete, raubte, plünderte und schändete und die drei Jahre später Rom unter Flammen und Blut nehmen sollte.

Gabriele, die Gattin Karls von Laval, war zweiunddreißig Jahre alt. Ueberrascht durch den Vorschlag eines Ausfalles, den sie nebst ihrer Nichte mit jener abentheuerlichen Kühnheit zu theilen beschloffen hatte, von welcher die Frauen in jener Zeit so viele Beweise gaben, hatte sie sich in ihrer gewöhnlichen Kleidung angeschlossen, nämlich in einem weiten seidnen Gewande mit langer Taille und einem Leibchen von Sammet, das in einer Schneppe unter dem Busen auslief. Von dem obern Rande erhob sich überbies eine Einfassung von hohen steifen Spitzen, welche einen Schwannenhals sehen ließen. Das Gesicht, welches diesem schönen Körper und den Stößen Leben gab, trug etwas Ausgezeichnetes an sich; die Stirn war rein, weiß und in bewundernswürdigen Linien gezeichnet; die durchsichtig schwarzen Augen hatten einen milden Blick; auf dem herrlichen Munde entfaltete sich das Lächeln gleich einer Rose. Das edele Haupt trug einen wallenden Kranz von ebensholzscharzem Haar, das in gewissen Stellungen zu glühen schien, gleichwie die Meereswoge in einer dunkeln Nacht in ihren schwarzen beweglichen Falten Feuerstreifen rollt.

Das junge Mädchen, das sie begleitete, Clara von Laval, ihre

Nichte, zählte erst zwanzig Jahre. Es würde unglaublich erscheinen, daß ein Mädchen in diesem Alter den Gefahren des Krieges zu trotzen wagte; wenn man nicht wüßte, wie frühzeitig in jenen Tagen der Unruhe, wo das Leben der Männer und die Ehre der Frauen fortwährend gefährdet waren, die letztern energische Schlüsse faßten. Uebrigens bestätiget es die Geschichte von Marseille zum ewigen Ruhm des schönen Geschlechts, daß dieses Geschlecht auch ein heroisches war. Clara von Laval, die so ziemlich wie ihre Tante gekleidet war, hätte für die Schwester Gabriels gelten können; sie hatte aber blondes Haar, das in üppiger Fülle auf die Schläfe und Schultern fiel; schöne Augen von Rosen und Lilien, in ihrem Wesen einen magnetischen Reiz und eine seltene Amuth in allen ihren Bewegungen, wenn sie auf der Spitze ihrer gestickten Stiefelchen einher schritt, die den Sandalen einer Odaliske glichen. Saß sie, so hatte sie jene Ungezwungenheit der Blondinen, jene strahlende Ruhe, welche fast immer einem schlummernden Vulkane gleicht.

Ihr einziger Begleiter, Victor Bivaur, war ein großer gewandter junger Mann von vierundzwanzig Jahren und berühmt durch seine Galanterie unter allen liebenswürdigen Serenadenbringern. Die beiden Amazonen und ihr Führer ritten eine Zeitlang in Galopp querfeldein; bald aber zeigte sich das Land so von Hecken und Gräben durchschnitten, daß ihre Rosse für sie nicht bloß nutzlos, sondern hinderlich werden; übrigens konnten sie auch durch das Viehern und den Hufschlag verrathen werden. Die drei Flüchtlinge stiegen also ab, ließen ihre Rosse in einem Hanfelde und setzten ihren Weg fort, ohne ein Wort zu sprechen, denn ringsumher zeigte ihnen kriegerisches Getöse die Nähe des Feindes an. Endlich erreichten die beiden Damen, die ihrem Führer immer blindlings folgten, die Höhen, welche das Thal von Auriol beherrschen. Hier wendeten sie der Stadt den Rücken und sie gelangten an jene sandige Küste, die sich bogenförmig von dem weissen Felsen nach dem Berge Redon krümmt.

Diese Küste glich dem Strande einer öden Insel, denn die Bewohner von Marseille, die fortwährend den Krieg fürchteten, hatten nicht daran gedacht, andere Gärten anzulegen als die, welche sich im Schatten ihrer Stadtmauer hingen. Nur einige Fischerhütten standen hier und da, weit entfernt von einander, auf den Klippen des Strandes und mitten in dem stehenden Wasser des kleinen Flusses, am Ende eines natürlichen Felsendamms, der häufig von den Wogen bedeckt wurde, stand ein einzelnes Haus, das gegen die Einsamkeit zu protestiren und die Schiffer an jene Zeit zu erinnern schien, als die Küste von den Galacern von Tyrus und Sidon besucht wurde.

Als die Flüchtigen diesen Strand erreichten, war das Meer trotz dem Gewitter ziemlich ruhig. Victor Bivaur trat zuerst auf den natürlichen Damm, indem er sich an den Zweigen eines fahlen Amariendstrauches festhielt. Dann horchte er, vernahm aber nichts als das letzte Nöckeln des verschwindenden Sturmes, das Rauschen der Weiden und des Rohres und nach Norden zu den dumpfen Donner des Geschützes in der Stadt, das mit dem Donner des Himmels wetteiferte.

Da blüete er sich und reichte seine Hand Gabrielen, die sich nach einem Augenblick neben ihm auf dem Damm befand, sodann ihrer Nichte, für welche der junge Mann eine ganz besondere Theilnahme zu zeigen schien. Als so die beiden Damen wieder bei ihm waren, blickte er nach dem Meere auf der einen und auf den Sumpf auf der andern Seite.

„Nun,“ sagte er zu den Frauen, indem er freier athmete, „nun erlaube ich Euch zu sprechen, denn hier sind wir sicher. Wir haben weder Soldaten noch Mörderer um uns.“

„Ich für meinen Theil,“ begann Gabriele lachend, „werde es dem Herrn Comtesse nie verzeihen, daß er mich nöthigte, zwei ganze Stunden lang zu schweigen.“

„Heilige Jungfrau!“ rief dagegen Clara, „wohin sind wir gerathen? Befinden wir uns am Lande oder auf dem Wasser?“

„Beruhigt Euch,“ entgegnete Victor, „ich bin bekannt hier.“

„Ihr seht in dieser wilden Einöde bekannt, Herr von Vivaur.“

„Allerdings und Ihr werdet sie selbst kennen lernen, denn da guckt eben der Mond hinter den Wolken hervor, um Euch zu betrachten. Sehet dort, hinter den Lamariniden steht ein Haus, das ich kenne, als wäre es das meinige; wir sind wohl hundertmale mit dem Capitain v. Beuregard dahergegangen.“

„Und was that Ihr Herren da?“ fragte Gabriele in einem neckischen Tone, während Clara den jungen Mann mit einer gewissen Besorgnis anblickte.

„Wir thaten da etwas ganz Einfaches: wir fischten. Das kleine Haus gehört dem Herrn von Beuregard; er wird es nicht ahnen, daß es uns diese Nacht als Zufluchtsstätte dienen soll.“

„Und wenn die Thüre verschlossen wäre?“

„So schlagen wir sie ein,“ antwortete Victor.

„Oh!“ flüsterte Clara, welcher diese Art, sich einzuführen trotz der Gefahr, in welcher sie schwebten, etwas zu ungezwungen vorkam.

„Die heilige Jungfrau stehe uns bei,“ sagte Gabriele; „mir ist es, als bewege sich dort etwas Unheimliches.“

Sie wies mit der Spitze ihres Degens, den sie noch nicht wieder eingesteckt hatte, auf den Hügel im Norden.

Die Blicke wendeten sich in dieser Richtung hin und es folgte eine augenblickliche Stille.

„Still!“ sprach Clara zitternd.

„Was giebt es?“ fragte Victor, indem er vor das junge Mädchen trat.

„Ich höre Geräusch,“ antwortete Clara.

„Wo?“ fragte Victor immer leiser weiter.

„Dort, dort ganz nahe bei uns, in diesem dunkeln Seeegrabe,“ entgegnete Clara so leise, daß Victor, um sie zu verstehen, seine Wangen ganz nahe an die Lippen des Mädchens halten mußte und er ihren Athem fühlte.

„Es ist das Meer oder der Wind,“ antwortete der junge Mann, der einen Augenblick in gebückter laufender Stellung stehen blieb; „hier ist keine Gefahr, aber da,“ setzte er leise hinzu, indem er auf die Hübeaume wies.

„Wahrhaftig, wahrhaftig,“ sprach Clara, die den Arm des jungen Mannes ergriff, „seht da, da . . vor uns!“

Victor wendete sich nach der angegebenen Seite und bemerkte wirklich eine große schwarze Gestalt, die sich zwischen den Weidenbäumen der Hübeaume emporrichtete und nach dem Damme zuschritt.

„Still!“ sagte Victor.

Er ließ die Erscheinung bis auf den schmalen Damm kommen und als sie nahe an ihn heran war, stürzte er ihr mit dem Degen in der Hand, entgegen, während die beiden Damen sich anschickten, ihrem Verteidiger im Nothfalle Hülfe zu leisten.

„Wer bist Du? Was willst Du?“ fragte der junge Mann, indem er dem Fremden das Schwert auf die Brust setzte, der statt sich zu vertheibigen, demüthig bittend auf die Knie sank.

„Ach Herr Marsseiler,“ antwortete er, der an der Stimme Victor's einen Landsmann erkannt hatte.

„Ah!“ wiederholte Victor, der dieselbe Entdeckung gemacht hatte, „wir scheinen keinen Feind vor uns zu haben; aber in solchen Zeiten muß man wissen, wem man an einem solchen Orte und zu solcher Stunde begegnet. Ich wiederhole, also meine Frage: wer bist Du? was willst Du?“

„Ich bin Vouiquier, der Fischer des Herrn Beuregard.“

„Wahrhaftig!“ fiel Victor ein, indem er sich zu den Damen wendete, „Ihr habt nichts zu fürchten; wir sind unter Bekannten.“

„Ach, Herr Victor ist es!“ sagte darauf der Fischer laut lachend, „und ich habe Euch nicht erkannt! Guten Abend, Herr Victor!“

„Guten Abend!“

„Es ist ein wahres Wunder, Euch hier zu sehen; ich hätte Euch hinter den Mauern der Stadt gesucht. Habt Ihr eine Parthie vor wie . . .?“

„Still!“ flüsterte ihm Victor zu.

[Fortsetzung folgt.]

Auflösung des Logogryphs in No. 35.
Schlaf, Schaf, falsch.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 1. September 1842.	höchster			mittl.			niedr.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen per Scheffel . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	
Dinkel	8	15	7	54	6	30	—	—	
Gersten	9	52	9	26	9	4	—	—	
Haber	7	45	7	8	5	54	—	—	
Erbsen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wicken	1	8	1	4	—	56	—	—	
Welschhorn	1	36	1	28	1	20	—	—	
Ackerbohnen	1	44	1	40	1	30	—	—	

In Schorndorf, vom 6. September 1842.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	17	12	—	—	16	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—
Roggen	11	36	—	—	—	—
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—
Erbsen per Simri	—	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—
Kernenbrod 8 Pfund 28 fr.	—	—	—	—	—	—
1 Kreuzerwef soll wägen 6 fr.	—	—	—	—	—	—
Schweinefleisch, abgezog. 5 fr.	—	—	—	—	—	—
— — — — — ganz 6 fr.	—	—	—	—	—	—
Ohrenfleisch 1 Pfund 6 fr.	—	—	—	—	—	—
Ditto geringeres 5 fr.	—	—	—	—	—	—
Rindfleisch 1 — 5 fr.	—	—	—	—	—	—
Kalbsteisch 1 — 6 fr.	—	—	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 37.

Donnerstag den 15. September

1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Durch den Normal-Erlaß vom 4. Septbr. 1820 betreffend die zwischen der K. Ober-Finanzkammer oder der königl. Hof-Domänenkammer einer — und den Gemeinden andererseits abzuschließenden Zehentcontracte, (conf. Weißers Ausgabe des Verwaltungs-Edikts Veil. No. 92) ist angeordnet worden, es solle über die Art und Weise, wie die Entschädigung der Gemeinde-Cassen durch die zehentpflichtigen Güterbesitzer geleistet und insbesondere auch für eintretende Fehljahre gesichert werden soll, sich in jedem vorkommenden Falle vor der Genehmigung des Vertrags die erforderliche Gewißheit verschafft werden.

Es fragt sich nun was in Folge obiger Normal-Verfügung zu Sicherstellung der Gemeindefassen gegen Ausfälle in Fehljahren bei für immer wie nur für einige Jahre abgeschlossenen Zehentpacht-Verträge wirklich geschehen sey. Es ist bezweifelt worden ob genügende Sicherstellung eingetreten, indem nach einer Mittheilung des K. Finanz-Ministeriums an das K. Ministerium des Innern gewöhnlich nur die an das betreffende Kameralamt zu entrichtende Pachtsumme auf die Zehentpflichtigen ausgeschlagen, ein Reservefonds für Fehljahre aber nicht angelegt wird. Die Anlegung eines solchen Fonds ist bei allen Zehentcontracten wünschenswerth, bei denjenigen über den Weinzehenten aber unerlässlich, indem, wie die Erfahrungen der letzten für den Weinbau minder günstigen Jahre gezeigt haben, die Verreibung der Zehentfurrogatgelder von den Weingärtnern kaum möglich wird, wenn sie in solchen Jahren in gleicher Größe, wie in günstigen Jahren angesetzt werden. Es sollte daher von allen Gemeinden, welche den Weinzehenten gepachtet haben, die Einrichtung getroffen werden, daß in günstigen Weinjahren eine der Naturalzehentschuldigkeit mehr entsprechende etwa bis zum doppelten Betrag des durchschnittlichen Weinzehentpachtgeldes aufsteigende Umlage gemacht, und der Ueberschuß zu Deckung des Ausfalls in künftigen Fehljahren verzinslich angelegt werden.

Um diesen Zweck vollständig zu erreichen, müßte dann noch bestimmt werden, daß in Fällen der Veräußerung von Weinbergen vorausbezahlte Zehentgelder an den Zahlenden nicht zurückerstattet, sondern dem künftigen Besitzer gutgeschrieben werden und daß die Abrechnung zwischen diesen Weiden unter sich reine Privatfache sey.

Da die gegenwärtigen Ausichten auf einen reichlichen Ertrag der Weinberge für das Beginnen einer solchen Einrichtung sehr günstig erscheinen, so werden die betr. Gemeinderäthe unter Hinweisung auf die Vortheile derselben für die Gemeinden und ihre Angehörigen und auf die Mißstände und Verlegenheiten, die der Mangel eines für Ausfälle bestimmten Fonds zu Folge hat, zu Einführung einer solchen Einrichtung mit Nachdruck aufgefordert. Auch ist, insoferne hiezu die Zustimmung der Zehentpflichtigen nach den zwischen diesen und den Gemeinderäthen abgeschlossenen Verträgen erforderlich seyn sollte, die Einwilligung derselben durch die Einleitung zu ihrer Abstimmung in förmlichem Durchgang zu erwirken zu suchen.

Bei künftig abzuschließenden Weinzehentpachtungen ist darauf zu halten, daß die Verpflichtung der Weinzehentpflichtigen zu Leistung von Vorauszahlungen nach dem Ermessen des Gemeinderaths und Bürgerausschusses in die zwischen diesen Collegien und den Zehentpflichtigen abzuschließenden Uebereinkunft aufgenommen werde.

Ueber den Erfolg dieser Maasregel und über die Verfügungen, welche zu Sicherstellung der Gemeindefassen